



(11) **EP 2 317 485 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.05.2011 Patentblatt 2011/18

(51) Int Cl.:
G07F 19/00 (2006.01) E05G 5/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10075721.0**

(22) Anmeldetag: **26.10.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Frenking, Horst**
48341 Altenberge (DE)

(74) Vertreter: **Boeckh, Tobias**
HERTIN
Anwaltssozietät
Kurfürstendamm 54/55
10707 Berlin (DE)

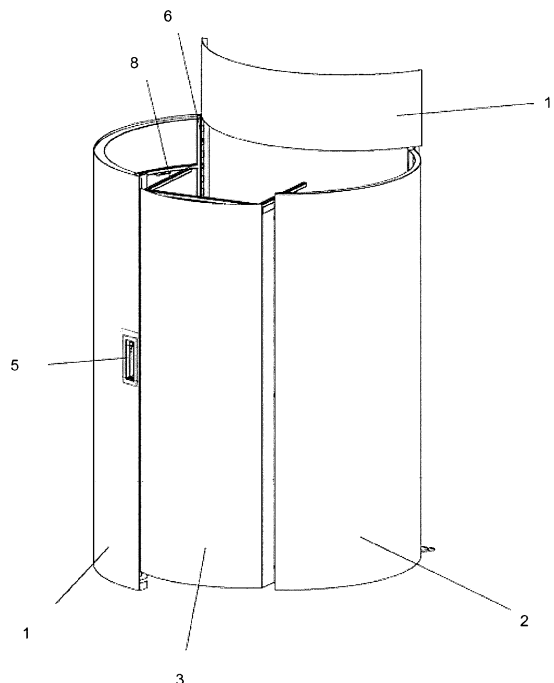
(30) Priorität: **28.10.2009 EP 09075482**

(71) Anmelder: **Concept Bankware GmbH**
48565 Steinfurt-Borghorst (DE)

(54) **Sicherheitsbehausung mit Sichtschutztüren**

(57) Die Erfindung beschreibt eine Sicherheitsbehausung, die in geschlossenem Zustand platzsparend in beispielsweise einer Bank aufgestellt werden kann. Nach Öffnen der gegenläufig verschiebbaren Sichtschutztüren und Expansion der Sicherheitsbehausung, kann ein Innenraum in der Sicherheitsbehausung betreten werden. Aus dem Innenraum heraus kann ein Verschlusselement zwischen die Sichtschutztüren angebracht werden, wodurch der Innenraum von Außen nicht einsehbar und nicht zugänglich ist. Weiterhin kann ein Geldeinzahl- und/oder Geldauszahlautomat in die Behausung derart eingefasst werden, dass die Serviceseite des Automaten für einen Bankkunden zugänglich ist und die rückwärtige Seite ausschließlich aus dem Innenraum der Behausung erreicht werden kann.

Fig. 4.1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sicherheitsbehau-
sung, umfassend zwei gegenläufig verschiebbare Sicht-
schutztüren, ein Verschlusselement, einen Grundkörper
und einen begehbaren Innenraum, wobei der begehbare
Innenraum erst nach Öffnung der Türen zugänglich ist
und von Innen ein Verschlusselement zwischen die ge-
öffneten Türen gebracht wird und somit der Innenraum
vor unbefugtem Einblick und Betreten geschützt ist. Wei-
terhin betrifft die Erfindung eine Sicherheitsbehauung,
in die ein Geldeinzahl- und/oder Geldauszahlautomat
derart eingepasst ist, dass eine rückwärtige Seite des Au-
tomaten nur durch den Innenraum der Behausung zu-
gänglich ist.

[0002] Geldautomaten werden frei in Räumlichkeiten
von Banken oder an Drittstandorten aufgestellt. Um eine
Befüllung beziehungsweise Entleerung der Automaten
zu ermöglichen, müssen bestimmte Sicherheitsvor-
schriften eingehalten werden. Es ist beispielsweise not-
wendig, Fachkräfte (Sicherheitsfachkräfte) zu beauftra-
gen, die den Automaten befüllen und/oder entleeren.
Weiterhin ist es ggf. notwendig, bestimmte Bereiche der
Bank, die den Automaten beherbergen, zu räumen und
den Geschäftsverkehr kurzzeitig zu unterbrechen. Aus
diesem Grund werden Arbeiten an den Automaten vor-
wiegend außerhalb der Geschäftszeiten durchgeführt.
Dies ist jedoch mit einer mangelnden Flexibilität verbun-
den, da nicht spontan auf eine Störung der Automaten
reagiert werden kann, ohne dass hierdurch der tägliche
Geschäftsbetrieb beeinträchtigt wird.

[0003] Um die Technik und den Automaten zu schüt-
zen oder um einen ästhetisch und optisch ansprechenden
Eindruck zu ermöglichen, sind im Stand der Technik
Geldautomaten beschrieben, die beispielsweise in eine
Wand eingebaut werden. Im Fall der Reparatur, Service-
arbeiten oder dem Entleeren oder Befüllen der Automa-
ten, muss ein solcher Automat für Fachpersonal zugäng-
lich sein. Die in einer Wand integrierten Geldautomaten
können rückwärtig durch einen von dem normalen Ge-
schäftsbetrieb getrennten Raum für Fachpersonal zu-
gänglich sein. Durch diesen Raum kann der Automat
rückwärtig befüllt oder entleert werden, ohne den Ge-
schäftsbetrieb zu beeinträchtigen. Diese Lösung erlaubt
es zwar, dass der Geschäftsbetrieb nicht durch beispiels-
weise Servicearbeiten an dem Automat beeinträchtigt
wird, verlangt jedoch die Planung und den Aufwand eines
separaten Raumes.

[0004] Eine weitere Problematik in Bankinstituten be-
trifft die Handhabung von sensiblen Gegenständen, bei-
spielweise Wertgegenständen. In Banken stehen hierfür
separate Räume zur Verfügung, in denen das Bankper-
sonal sensible Gegenstände bearbeiten kann. Jedoch
ist auch hier die Planung und Integration von separaten
Räumen notwendig, was mit einem großen Aufwand ver-
bunden ist. Außerdem ist es nicht ohne erheblichen kon-
struktiven Aufwand möglich, ein bestehendes Bankinsti-
tut an die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen anzu-

passen.

[0005] Hiervon ausgehend ist es Aufgabe der Erfin-
dung, eine Vorrichtung bereitzustellen, die einen einfa-
chen und sicheren Zugang zu Geldautomaten garantiert.
Eine weitere Aufgabe der Erfindung ist die Bereitstellung
einer Vorrichtung, die eine sichere Handhabung von sen-
siblen Gegenständen innerhalb eines Bankinstitutes er-
möglichst.

[0006] Die Aufgaben werden durch die unabhängigen
Ansprüche gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen erge-
ben sich aus den Unteransprüchen.

[0007] Die Erfindung betrifft mithin eine Sicherheitsbe-
hausung, umfassend zwei gegenläufig verschiebbare
Sichtschutztüren, ein Verschlusselement, einen Grund-
körper und einen begehbaren Innenraum, wobei

- a. eine erste und eine zweite Sichtschutztür über min-
destens ein verbindendes Gelenk an dem Grund-
körper angeordnet sind und
- b. erst nach Entriegeln der ersten Sichtschutztür, die
zweite Sichtschutztür verschiebbar ist, und
- c. nach Öffnung der zweiten Sichtschutztür, der In-
nenraum freigelegt ist, wobei
- d. das Verschlusselement an den Sichtschutztüren
befestigt ist, und
- e. das Verschlusselement die geöffneten Sicht-
schutztüren derart von Innen verbindet, dass ein
geschlossener Innenraum entsteht.

[0008] Die Sicherheitsbehauung kann beispielswei-
se innerhalb eines Bankinstitutes aufgestellt werden. In
geschlossenem Zustand ist die Sicherheitsbehauung
bevorzugt zylindrisch ausgestaltet und sehr platzspa-
rend, wodurch der tägliche Geschäftsbetrieb eines Bank-
institutes nicht beeinträchtigt wird. Das heißt in geschlos-
senem Zustand kann die Behausung bevorzugt die Form
eines Standzylinders haben. Jedoch kann es auch be-
vorzugt sein, dass die Behausung beispielsweise eine
quadratische oder sonstige geometrische Form aufweist.
Dies kann besonders von Vorteil sein, wenn die Behau-
ung in einen bereits bestehenden Raum eines Bankin-
stitutes eingefügt wird. In geschlossenem Zustand ist der
begehbare Innenbereich nicht zugänglich und wird durch
die gegenläufig verschiebbaren Sichtschutztüren ver-
deckt. Die Sichtschutztüren sind vorteilhafterweise mit-
tels verbindender Gelenke, beispielsweise Scharniere,
an dem Grundkörper beweglich gelagert. Jedoch sind
die Türen an entgegengesetzten Seiten an dem Grund-
körper angebracht. Vorteilhafterweise sind die Sicht-
schutztüren aus Metall gefertigt. In geschlossenem Zu-
stand liegen die Sichtschutztüren aneinander, das heißt
die erste Sichtschutztür bedeckt die zweite, wodurch eine
kompakte und platzsparende Form entsteht.

[0009] Sobald die erste Sichtschutztür entriegelt ist,

kann diese verschoben werden, wodurch die zweite Sichtschutztür zugänglich wird. Nur durch Entriegeln und Bewegen der ersten Tür, kann die zweite Tür bewegt werden. Die zweite Tür ist in entgegengesetzter Richtung zu der ersten Tür bewegbar, das heißt, die Türen sind gegenläufig bewegbar. Nach Öffnung der zweiten Sichtschutztür wird der in der Sicherheitsbehäusung liegende begehbare Innenraum zugänglich. Außerdem weist die Sicherheitsbehäusung nach Öffnen der zweiten Tür bevorzugt keine zylindrische Form mehr auf und das Volumen der Sicherheitsbehäusung ist vergrößert. Es kann jedoch auch bevorzugt sein, dass auch nach Öffnen der Behäusung die gleiche geometrische Form wie in geschlossenem Zustand besteht.

[0010] Um einen geschlossenen Innenbereich zu erschaffen, kann ein Verschlusselement von innerhalb der Sicherheitsbehäusung, das heißt aus dem Innenraum heraus zwischen die beiden geöffneten Sichtschutztüren gebracht werden. Hierbei wird das Verschlusselement an den sich gegenüberliegenden Seiten der Sichtschutztüren mittels Befestigungsvorrichtungen befestigt, wodurch die beiden geöffneten Sichtschutztüren über das Verschlusselement miteinander verbunden sind. Die Befestigungsvorrichtungen umfassen beispielsweise Steck- oder Schnappverbindungen, die eine schnelle und einfache Befestigung des Verschlusselementes ermöglichen. Der Innenraum ist nach Integration des Verschlusselementes zwischen die Sichtschutztüren nicht mehr von außerhalb der Sicherheitsbehäusung einsehbar und auch nicht zugänglich. Außerdem sind die Türen in diesem Zustand bevorzugt nicht bewegbar. Das Verschlusselement kann bevorzugt nur von dem Innenraum aus von den Sichtschutztüren gelöst werden. Es kann jedoch vorteilhaft sein, eine Sicherheitsvorkehrung in die Behäusung zu integrieren, die es ermöglicht im Notfall das Verschlussstück von Außen zu entriegeln. Auch kann es vorteilhaft sein, die Behäusung nach oben offen zu gestalten, wodurch beispielsweise im Notfall ein Zugang von oben möglich ist. Das Verschlusselement besteht bevorzugt aus Metall oder Kunststoff und weist bevorzugt die Höhe der Sicherheitsbehäusung auf. Bevorzugt ist das Verschlusselement als Platte ausgestaltet.

[0011] Vorteilhafterweise ist die Sicherheitsbehäusung hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Innenraums durch Öffnen expandierbar. Die geschlossene Sicherheitsbehäusung kann platzsparend in einem Bankinstitut aufgestellt sein. Nur bei Bedarf wird die Behäusung geöffnet und erweitert, wobei ein Zugang zu dem begehbaren Innenraum entsteht, der mittels eines Verschlusselementes von Innen geschlossen werden kann. Durch das Öffnen der Sicherheitsbehäusung vergrößert sich vorteilhafterweise das Volumen der Behäusung. Der Innenbereich ist durch das Einbringen des Verschlusselementes von Außen nicht einsehbar und dient somit beispielsweise der Handhabung von sensiblen Materialien, umfassend Daten, Wertgegenstände oder Bargeld.

[0012] Es kann insbesondere bevorzugt sein, dass mindestens ein Geldeinzahl- und/oder Geldauszahlau-

tomat in den Grundkörper der Sicherheitsbehäusung eingefasst ist, wobei die rückwärtige Seite des Geldeinzahl- und/oder Geldauszahlautomaten durch den Innenraum zugänglich ist. Das heißt, die Sicherheitsbehäusung dient als Aufnahmekörper für den Automaten. Hierbei beschreibt im Sinne der Erfindung die rückwärtige Seite die zu der von einem Bankkunden genutzten Serviceseite entgegengesetzte Seite. Vorteilhafterweise kann somit der Automat durch den Innenraum der Sicherheitsbehäusung rückwärtig bearbeitet werden. Auch die Entleerung oder Befüllung des Automaten kann über die rückwärtige Seite erfolgen. Somit muss für diese Servicearbeiten der tägliche Geschäftsbetrieb nicht unterbrochen werden, sondern der Automat kann ohne Einfluss auf diesen von einem Fachmann aus dem Innenraum heraus bearbeitet werden. Außerdem erhalten die Bankkunden auch keinen Einblick in die Sicherheitsbehäusung und auf die rückwärtige Seite des Automaten. Wenn keine Arbeiten an dem Automat durchgeführt werden müssen, kann die Sicherheitsbehäusung platzsparend geschlossen werden. Es ist vorteilhafterweise möglich, dass beispielsweise die Befüllung und/oder Entleerung von Geldautomaten von Bankangestellten durchgeführt werden kann, ohne hierfür den Geldautomatenraum vollständig zu schließen. Die Erfindung ermöglicht die sichere Bearbeitung von Geldautomaten, wobei die hohen Sicherheitsbedingungen der Bankgesellschaften eingehalten werden.

[0013] Es ist bevorzugt, dass die Sicherheitsbehäusung um eine Achse drehbar gelagert ist. Die Sicherheitsbehäusung, insbesondere der Grundkörper kann auf einem beweglichen System, beispielsweise einem Schienensystem gelagert sein. Hierdurch ist die Behäusung bevorzugt um den konzentrischen Mittelpunkt der zylindrisch ausgeführten Sicherheitsbehäusung drehbar. Auch kann die Lagerung der Behäusung auf einem Drehkranz bevorzugt sein. Hierdurch wird eine fließende Drehbewegung der Behäusung sichergestellt. Die Drehbewegung der Sicherheitsbehäusung erfolgt bevorzugt in einem Bereich von 0 bis zu 360 Grad. Die Drehbewegung kann manuell oder automatisch ausgeführt sein. Durch die Bewegung der Behäusung, ist die Behäusung optimal ausrichtbar und kann flexibel eingesetzt werden.

[0014] Bevorzugt ist, dass die Türen konvex ausgestaltet sind. Besonders durch die konvexe Form der Türen, wird eine gegenläufige Bewegung der Türen und eine platzsparende zylindrische Form der Sicherheitsbehäusung sichergestellt. Die Behäusung kann einfach in bereits bestehende Räumlichkeiten von Bankinstituten integriert werden, ohne das hierfür konstruktive Veränderungen nötig sind.

[0015] Vorteilhafterweise sind die Türen manuell und/oder automatisch verfahrbar. Zur automatischen Öffnung der Türen, können diese mit einer maschinellen Vorrichtung, beispielsweise einer Antriebseinheit, die einen Motor umfasst, bewegt werden. Die Türen können nach einer Aktivierung mittels der Vorrichtung verschoben, beziehungsweise geöffnet werden. Es kann jedoch

auch bevorzugt sein, dass nur die erste oder zweite Tür automatisch bewegbar ist. Zur Aktivierung der Türen, kann beispielsweise eine Hybrid- oder Magnetkarte in eine Identifizierungseinrichtung eingeführt werden, die wiederum in die Behausung integriert ist und so den Eintretenden identifizieren. Es kann auch bevorzugt sein, eine Authentifizierung mittels biometrischer Verfahren durchzuführen, bei denen ein Eintretender anhand von biologischen Charakteristika identifiziert wird. Es wird so sichergestellt, dass die Sicherheitsbehausung von Unbefugten nicht geöffnet werden kann.

[0016] Nach einer erfolgreichen Aktivierung öffnen sich die Türen und der Innenraum wird zugänglich. Vorteilhafterweise ist die erste Sichtschutztür über eine Entriegelungsvorrichtung mit dem Grundkörper der Sicherheitsbehausung verbunden. Hierbei kann als Entriegelungsvorrichtung beispielsweise ein Stangenschloss verwendet werden, welches durch die erste Sichtschutztür mit dem Grundkörper verbunden ist, wodurch eine stabile Verbindung zwischen der Tür und dem Grundkörper entsteht. Es sind jedoch auch elektromechanische Verschlüsse denkbar.

[0017] Somit kann die erste Sichtschutztür bevorzugt nicht ohne vorherige positive Autorisierung geöffnet werden und die Sicherheitsbehausung ist nur nach Entriegelung der ersten Tür zugänglich. Vorteilhafterweise ist auch ohne vorherige Entriegelung der ersten Sichtschutztür die zweite Sichtschutztür nicht bewegbar. Es kann jedoch auch vorteilhaft sein, die zweite Sichtschutztür ebenfalls mit einer Entriegelungsvorrichtung zu verriegeln. Bei einer Entriegelungsvorrichtung kann es sich beispielsweise um ein mechanisches oder elektrisches Schloss oder um elektrische oder elektromechanische Vorrichtungen handeln.

[0018] Es ist weiterhin bevorzugt, dass das Verschlusselement manuell oder automatisch verfahrbar ist. Das Verschlusselement kann nach Öffnen der beiden Sichtschutztüren zwischen diesen angebracht werden, um so einen geschlossenen Innenraum innerhalb der Sicherheitsbehausung zu schaffen. Das Verschlusselement kann manuell oder automatisch bewegt und so zwischen die geöffneten Türen gebracht werden.

[0019] Um eine Bewegung des Verschlusselementes zu vereinfachen kann dieses beispielsweise über ein Schienensystem mit dem Grundkörper verbunden sein. Bevorzugt ist ein Auszug, beispielsweise ein kugelgelagerter Kulissenauszug, der am Grundkörper und an dem Verschlusselement angebracht ist. Hierdurch ist das Verschlusselement verschiebbar gelagert. Durch den Auszug ist eine fließende und gleichmäßige Bewegung des Verschlusselementes möglich, die im Wesentlichen ohne großen Kraftaufwand ausführbar ist.

[0020] Die Türen und das Verschlusselement weisen bevorzugt Aufkantungen auf, um so die Befestigung des Verschlusselementes an den Türen zu stabilisieren. Die Aufkantungen an den nicht am Grundkörper befestigten Seiten der Türen, sowie an den mit den Türen zu verbindenden Seiten des Verschlusselementes ergibt bevor-

zugt eine formschlüssige und stabile Verbindung. Es kann weiterhin vorteilhaft sein, wenn Bestandteile der Sicherheitsbehausung Einhandspanner aufweisen. Hierdurch kann es beispielsweise möglich sein, dass das Verschlusselement, nach Öffnen der Sichtschutztüren, an diesen einfach und schnell zu befestigen ist. Die Spanner sind vorzugsweise mit Ösen verbindbar. Es sind jedoch auch sonstige Befestigungsvorrichtungen, wie beispielsweise Steck- oder Schnappverbindungen verwendbar. Das Verschlusselement kann auch an anderen Bestandteilen der Sicherheitsbehausung befestigt werden. Durch die Befestigung des Verschlusselementes entsteht ein abgeschlossener Innenraum im Inneren der Sicherheitsbehausung, der von außerhalb der Sicherheitsbehausung nicht zugänglich und/oder einsehbar ist.

[0021] Weiterhin betrifft die Erfindung die Verwendung einer Sicherheitsbehausung zur Einfassung eines Geldeinzahl- und/oder Geldauszahlautomaten, wobei die Rückseite des Automaten durch den Innenraum zugänglich ist.

[0022] Die Geldautomaten sind bevorzugt Selbstbedienungsautomaten, die eine selbstständige Bedienung durch beispielsweise einen Bankkunden erlauben. Die Automaten sind derart in die Behausung integriert, dass der Kunde den Automat bedienen kann, jedoch beispielsweise ein Bankangestellter Zugang zu der Rückseite des Automaten durch den Innenraum der Behausung hat. Das heißt, der Automat kann bevorzugt nur über den Innenraum befüllt und/oder entleert werden. Es ist kein zusätzliches Sicherheitspersonal oder Sicherheitsvorkehrungen mehr für die Öffnung des Automaten nötig und der normale Geschäftsbetrieb kann fortgeführt werden. Speziell durch die zylindrische Form der Behausung und durch die gegenläufig verschiebbaren konvexen Sichtschutztüren, entsteht eine platzsparende Vorrichtung, die einfach in die bestehenden Räumlichkeiten eines Bankinstitutes integriert werden kann.

[0023] Die erfindungsgemäße Behausung kann mithin einen Geldautomaten ganz oder teilweise aufnehmen oder aber auch als Separee für beispielsweise Einsicht in Schließfächer oder ähnliches dienen.

[0024] Die Erfindung wird im Folgenden beispielhaft anhand von Figuren erläutert, ohne jedoch auf diese beschränkt zu sein. Es zeigen:

Fig. 1.1. Frontansicht einer Behausung im geschlossenen Zustand

Fig. 1.2. Draufsicht einer Behausung im geschlossenen Zustand (Schnittzeichnung)

Fig. 2.1. Frontansicht einer Behausung mit geöffneter ersten Sichtschutztür

Fig. 2.2. Draufsicht einer Behausung mit geöffneter ersten Sichtschutztür (Schnittzeichnung)

Fig. 3.1. Frontansicht einer Behausung mit geöffneter

- erster und zweiter Sichtschutztür
- Fig. 3.2. Draufsicht einer Behausung mit geöffneter erster und zweiter Sichtschutztür (Schnittzeichnung)
- Fig. 4.1. Frontansicht einer Behausung mit dem einzuschiebenden Verschlusselement
- Fig. 4.2. Draufsicht einer Behausung mit dem einzuschiebenden Verschlusselement (Schnittzeichnung)
- Fig. 5.1. Frontansicht einer Behausung mit (fast) eingefügtem Verschlusselement
- Fig. 5.2. Draufsicht einer Behausung mit eingefügtem Verschlusselement (Schnittzeichnung)
- Fig. 6.1. Draufsicht einer Behausung in geschlossenem Zustand und mit Antriebseinheit
- Fig. 6.2. Draufsicht einer Behausung mit geöffneter erster Sichtschutztür und mit Antriebseinheit
- Fig. 6.3. Draufsicht einer Behausung mit geöffneter erster und zweiter Sichtschutztür und mit Antriebseinheit
- Fig. 6.4. Draufsicht einer Behausung mit eingefügtem Verschlusselement und mit Antriebseinheit
- Fig. 7.1. Seitenansicht einer Behausung in geöffnetem Zustand und mit Antriebseinheit

[0025] Die Fig. 1.1. und 1.2. zeigen eine Frontansicht und eine Draufsicht einer Behausung im geschlossenen Zustand, wobei nur ein Teil der Behausung sichtbar ist. Die Behausung ist mit konvexen Türen dargestellt. Die Sichtschutztür 1 wird mit einer Entriegelungsvorrichtung beispielsweise mit einem Stangenschloss 5 verriegelt. Hierbei wird die Verriegelungsstange nach unten und oben in den Grundkörper 10, genauer den unteren Bereich des Grundkörpers 10 (die Grundplatte 12) und den oberen Bereich des Grundkörpers 10 (die obere Anschlagleiste 12) geschoben. Hierdurch wird eine gesicherte und geschlossene Einheit gebildet.

[0026] Die Fig. 2.1. und 2.2. zeigen exemplarisch eine Frontansicht und eine Draufsicht mit geöffneter erster Sichtschutztür, wobei nur ein Teil der Behausung sichtbar ist. Zur Erstellung des Innenraumes und Nutzung dessen als Servicefläche, wird die Sichtschutztür 1 geöffnet, die im geschlossenen Zustand an dem Grundkörper 10 mit bevorzugt Scharnieren, beispielsweise Stangenscharnieren 6, angeschlagen ist. Durch die Bewegung der ersten Sichtschutztür 1 wird die zweite Sichtschutztür 2 freigegeben. Die Sichtschutztür 2 kann ebenfalls mit einem Scharnier, beispielsweise einem Stan-

genscharnier 6 am Grundkörper 10 befestigt sein. Die Türen 1, 2 sind bevorzugt auf gegenüberliegenden Seiten der Behausung am Grundkörper befestigt. Durch die Befestigung ist ein gegenläufiges Öffnen der Türen möglich, das heißt, die erste Tür 1 ist beispielsweise nach rechts und die zweite Tür beispielsweise nach links zu öffnen. Im geschlossenen Zustand liegen die Türen 1, 2 übereinander, wodurch eine platzsparende Form der Behausung entsteht.

[0027] Die Fig. 3.1. und 3.2. stellen eine Frontansicht und Draufsicht einer Behausung mit geöffneten ersten und zweiten Sichtschutztür dar, wobei nur ein Teil der Behausung sichtbar ist. Nach Öffnung der beiden Sichtschutztüren ist ein begehbare Innenraum 4 entstanden, in den beispielsweise ein Bankangestellter eintreten kann. Der Innenraum 4 ist bevorzugt groß genug, um mindestens eine Person und einen Arbeitsbereich, beispielsweise eine Ablage, aufzunehmen. Vorteilhafterweise kann die Behausung in unterschiedlichen Größen hergestellt werden, wodurch auch größere oder kleinere Behausungen denkbar sind.

[0028] Die Fig. 4.1. und 4.2. zeigen eine Frontansicht und Draufsicht einer Behausung mit dem aufzuschiebenden Verschlusselement, wobei nur ein Teil der Behausung sichtbar ist. Nach Betreten des begehbaren Innenraums 4, kann das Verschlusselement 3 aufgeschoben werden. Die Schiebewegung wird bevorzugt mittels Auszügen 8, beispielsweise kugelgelagerte Kulissenauszüge, realisiert, die oberhalb am Grundkörper 10 befestigt sein können. Hierdurch ist eine gleichmäßige Schiebewegung möglich. Es sind aber auch andere Vorrichtungen denkbar, die eine Bewegung des Verschlusselementes 3 ermöglichen, beispielsweise Schienensysteme. Vorteilhafterweise kann das Verschlusselement 3 ohne wesentlichen Kraftaufwand bewegt werden.

[0029] Die Fig. 5.1. und 5.2. stellen eine Frontansicht und eine Draufsicht einer Behausung mit eingefügtem Verschlusselement dar, wobei nur ein Teil der Behausung sichtbar ist. Durch die bevorzugten Aufkantungen an dem Verschlusselement 3 und den Sichtschutztüren 1, 2 ergibt sich eine senkrechte Konterfuge 10.1 und 10.2. Hierdurch wird eine optimale Verbindung des Verschlusselementes 3 garantiert. Vorteilhafterweise kann das Verschlusselement 3 mittels Befestigungsvorrichtungen, wie beispielsweise Einhandspanner 7, an den Sichtschutztüren 1, 2 angebracht werden. Hierfür können die Einhandspanner, die bevorzugt innen auf den Sichtschutztüren 1, 2 montiert sind, in beispielsweise Ösenöffnungshaken 13 eingeführt werden, wodurch das Verschlusselement 3 arretiert wird und der Innenraum 4 verschlossen ist. Der Innenraum 4 ist weder einsehbar noch zugänglich und kann bevorzugt ausschließlich von dem Innenraum heraus, durch Entriegelung des Verschlusselementes 3 geöffnet werden.

[0030] Die Fig. 6.1. bis 6.4. zeigen eine Öffnung einer Behausung mit Antriebseinheit. Die Behausung ist vorteilhafterweise in geschlossenem Zustand zylindrisch

ausgeformt. Die erste Sichtschutztür 1 ist verriegelt und nicht bewegbar, wodurch ebenfalls die Sichtschutztür 2 nicht bewegbar ist. Die Tür 1 bedeckt vorzugsweise die Tür 2, das heißt die zweite Tür 2 ist erst nach Öffnung der ersten Tür erreichbar. Nachdem eine Person, die die Behausung öffnen möchte, sich autorisiert hat, kann ggf. die erste Tür 2 entriegelt und bewegt werden. Hierdurch wird die zweite Tür 2 erreichbar und kann ebenfalls bewegt werden. Es ist bevorzugt, dass die Türen konvex ausgestaltet sind und gegenläufig bewegbar sind, das heißt, die Türen sind bevorzugt an unterschiedlichen Seiten des Grundkörpers 10 befestigt und bewegen sich folglich nicht in die gleiche Richtung. Nach Öffnung der zweiten Tür 2 ist der begehbare Innenraum 4 erreichbar. Mindestens eine Person kann in den Innenraum 4 eintreten und aus dem Innenraum 4 heraus das Verschlusselement 3 bewegen und zwischen die geöffneten Sichtschutztüren 1, 2 bringen. Das Verschlusselement 3 wird bevorzugt mittels Befestigungsvorrichtungen an den Türen 1, 2 arretiert, wodurch der Innenraum 4 von Außen nicht einsehbar und begehbar ist. Das Verschlusselement 3 kann beispielsweise ein Türelement oder eine Metallplatte sein. Außerdem ist bevorzugt, dass das Verschlusselement 3 verschiebbar, beispielsweise auf einer Schiene, gelagert ist und manuell oder automatisch bewegt werden kann. Es kann beispielsweise eine Antriebseinheit 9 in dem Innenraum angeordnet sein, die eine automatische Bewegung des Verschlusselementes 3 bewirkt. Hierdurch kann die Sicherheitsbehauung einfach und schnell durch das Verschlusselement 3 verschlossen und auch wieder geöffnet werden.

[0031] Fig. 7.1. stellt eine Seitenansicht einer Behausung in geöffneten Zustand und mit Antriebseinheit dar. Es kann bevorzugt sein, dass die Behausung drehbar gelagert ist. Hierfür kann beispielsweise der Grundkörper 10 der Behausung auf einem Schienensystem 15 gelagert sein, das eine Drehung der Behausung um bevorzugt die eigene Achse ermöglicht. Vorteilhafterweise dreht sich die Behausung um den konzentrischen Mittelpunkt der zylindrischen Behausung. Um die Drehung der Behausung einfach zu gestalten, kann beispielsweise eine Antriebseinheit 9 mit der Behausung (dem Grundkörper 10) und dem Schienensystem verbunden sein. Die Drehung kann so automatisch und maschinell erfolgen. Die Drehung kann von dem Innenraum oder von außerhalb der Behausung initiiert werden. Es kann auch bevorzugt sein, dass die Drehung über Funk ausgelöst wird. Durch die Drehung, kann die Behausung flexible eingesetzt werden und an unterschiedliche Einsatzgebiete schnell und einfach angepasst werden.

Bezugszeichenliste

[0032]

- | | |
|---|-----------------------|
| 1 | erste Sichtschutztür |
| 2 | zweite Sichtschutztür |
| 3 | Verschlusselement |

- | | |
|------|--------------------------------|
| 4 | begehbare Innenraum |
| 5 | Stangenschloß |
| 6 | rollgeformte Stangenscharniere |
| 7 | Einhandspanner |
| 8 | Auszüge |
| 9 | Antriebseinheit |
| 10.1 | Senkrechte Konterfuge |
| 10.2 | Senkrechte Konterfuge |
| 10 | Grundkörper |
| 11 | obere Anschlagleiste |
| 12 | Grundplatte |
| 13 | Ösenöffnungshaken |
| 14 | Aufkantungen |
| 15 | Schienensystem |

Patentansprüche

1. Sicherheitsbehauung, umfassend zwei gegenläufig verschiebbare Sichtschutztüren (1, 2), ein Verschlusselement (3), einen Grundkörper (10) und einen begehbaren Innenraum (4), wobei
 - a. eine erste und eine zweite Sichtschutztür (1, 2) über mindestens ein verbindendes Gelenk an dem Grundkörper (10) angeordnet sind und
 - b. erst nach Entriegeln der ersten Sichtschutztür (1), die zweite Sichtschutztür (2) verschiebbar ist, und
 - c. nach Öffnung der zweiten Sichtschutztür (2), der Innenraum (4) freigelegt ist, wobei
 - d. das Verschlusselement (3) an den Sichtschutztüren (1, 2) befestigt ist, und
 - e. das Verschlusselement (3) die geöffneten Sichtschutztüren (1, 2) derart von Innen verbindet, dass ein geschlossener Innenraum (4) entsteht.
2. Sicherheitsbehauung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sicherheitsbehauung hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Innenraums (4) durch Öffnen expandierbar ist.
3. Sicherheitsbehauung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sicherheitsbehauung um eine Achse drehbar gelagert ist.
4. Sicherheitsbehauung nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sichtschutztüren (1, 2) konvex ausgestaltet sind.
5. Sicherheitsbehauung nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sichtschutztüren (1, 2) manuell und/oder automatisch verfahrbar sind.
6. Sicherheitsbehauung nach einem oder mehreren

der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Sichtschutztür (1) über eine Entriegelungsvorrichtung mit dem Grundkörper (10) verbunden ist.

5

7. Sicherheitsbehaltung nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verschlusselement (3) über Auszüge (8), die am Grundkörper (10) angebracht sind, verschiebbar ist.

10

8. Sicherheitsbehaltung nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Türen (1, 2) und das Verschlusselement (3) Aufkantungen (14) aufweisen.

15

9. Sicherheitsbehaltung nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verschlusselement (3) mechanisch und/oder automatisch verfahrbar ist.

20

10. Sicherheitsbehaltung nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Bestandteilen der Sicherheitsbehaltung Einhandspanner (7) angebracht sind.

25

11. Sicherheitsbehaltung nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Geldeinzahl- und/oder Geldauszahlautomat in den Grundkörper (10) eingefasst ist, wobei die rückwärtige Seite des Geldeinzahl- und/oder Geldauszahlautomaten durch den Innenraum (4) zugänglich ist.

30

35

40

45

50

55

Fig. 1.1

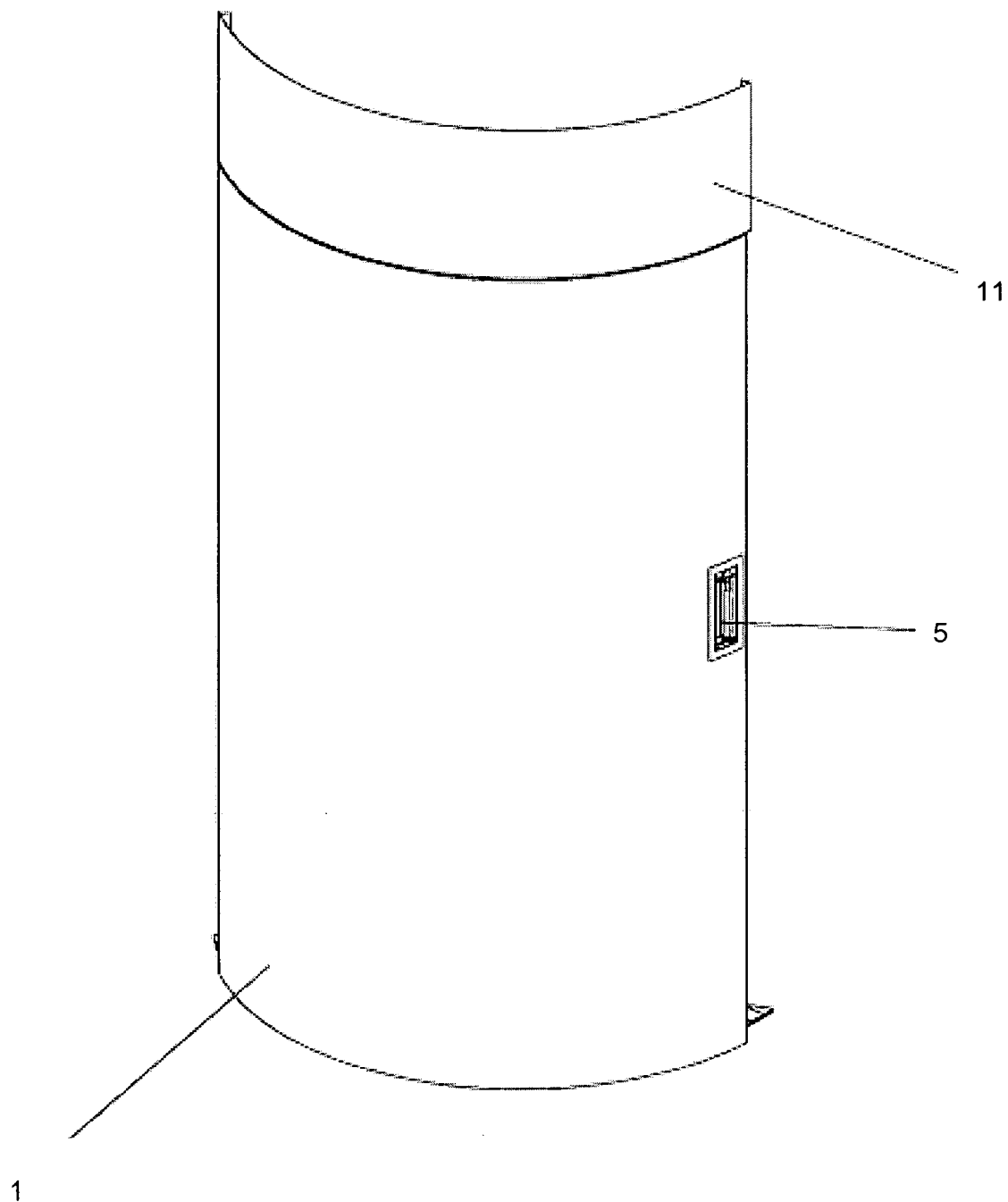


Fig. 1.2

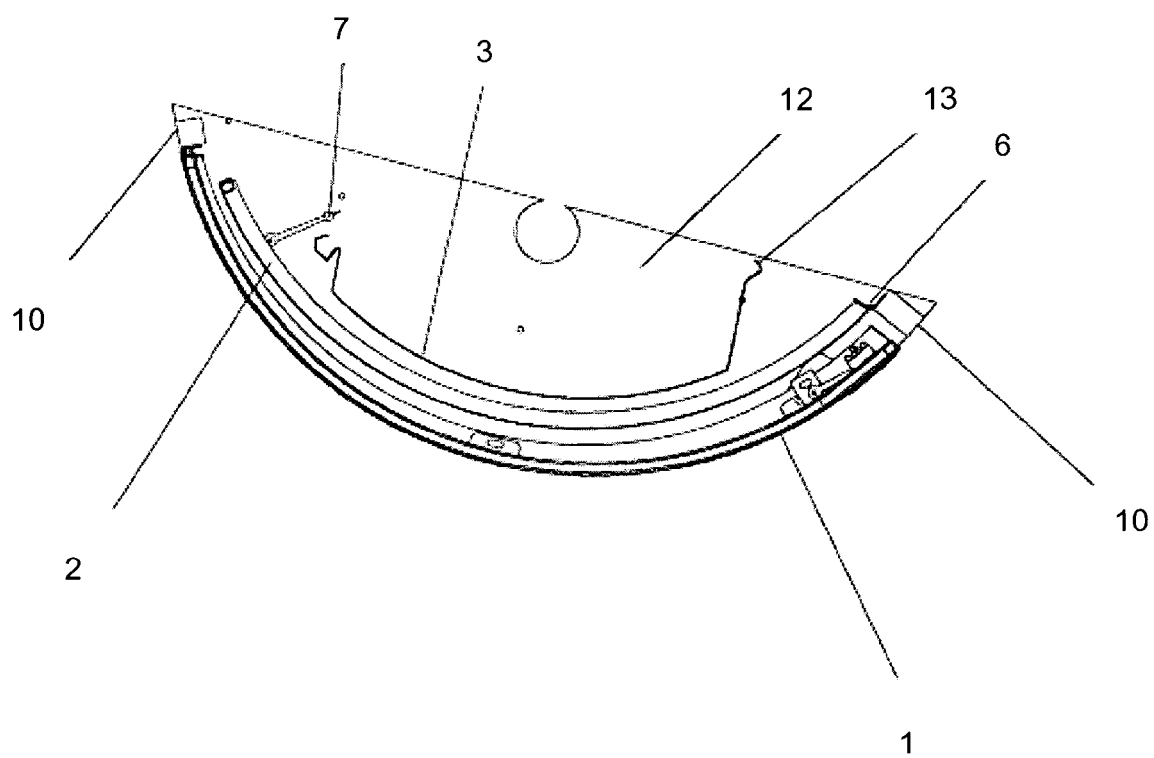


Fig. 2.1

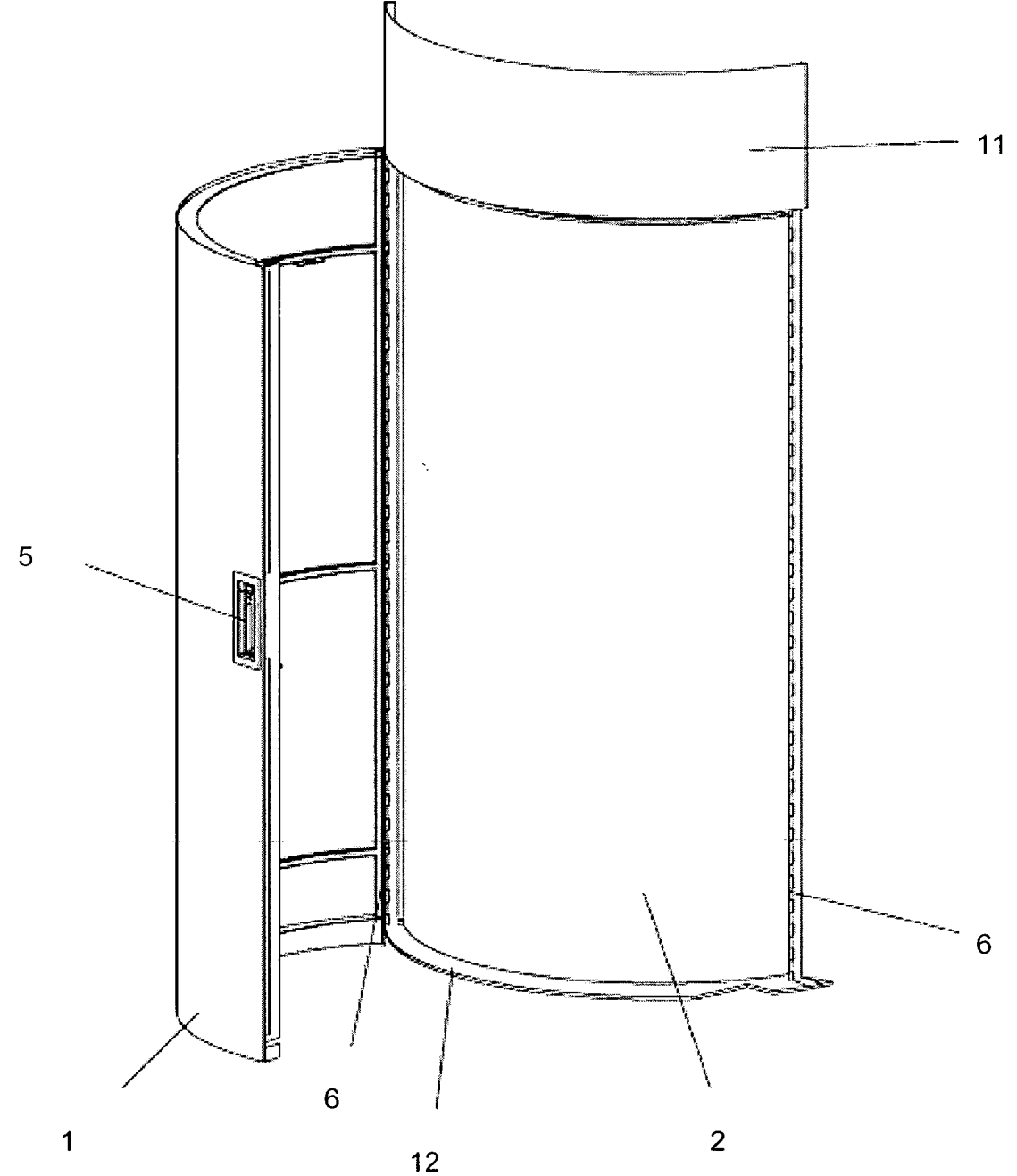


Fig. 2.2

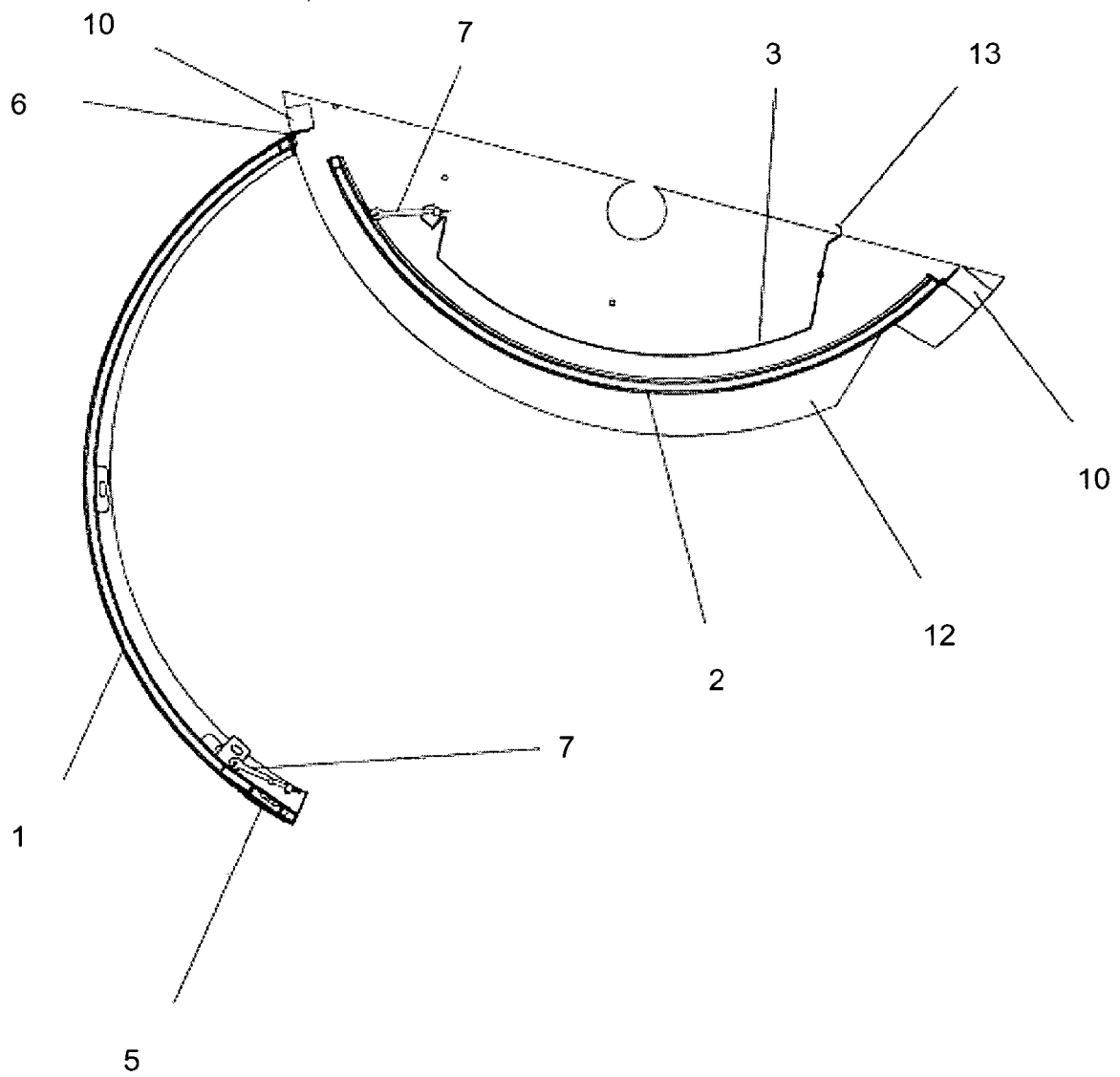


Fig. 3.1

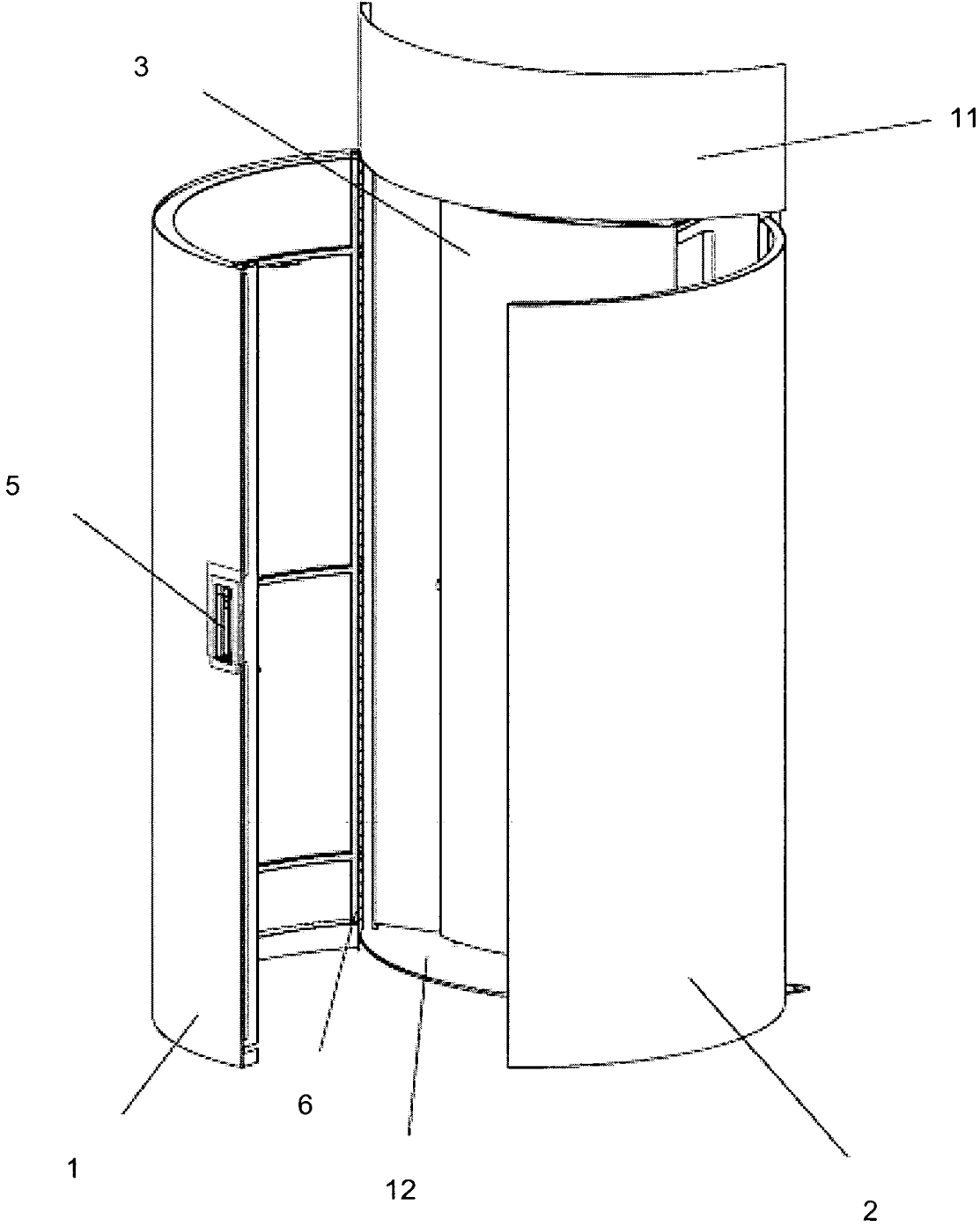


Fig. 3.2

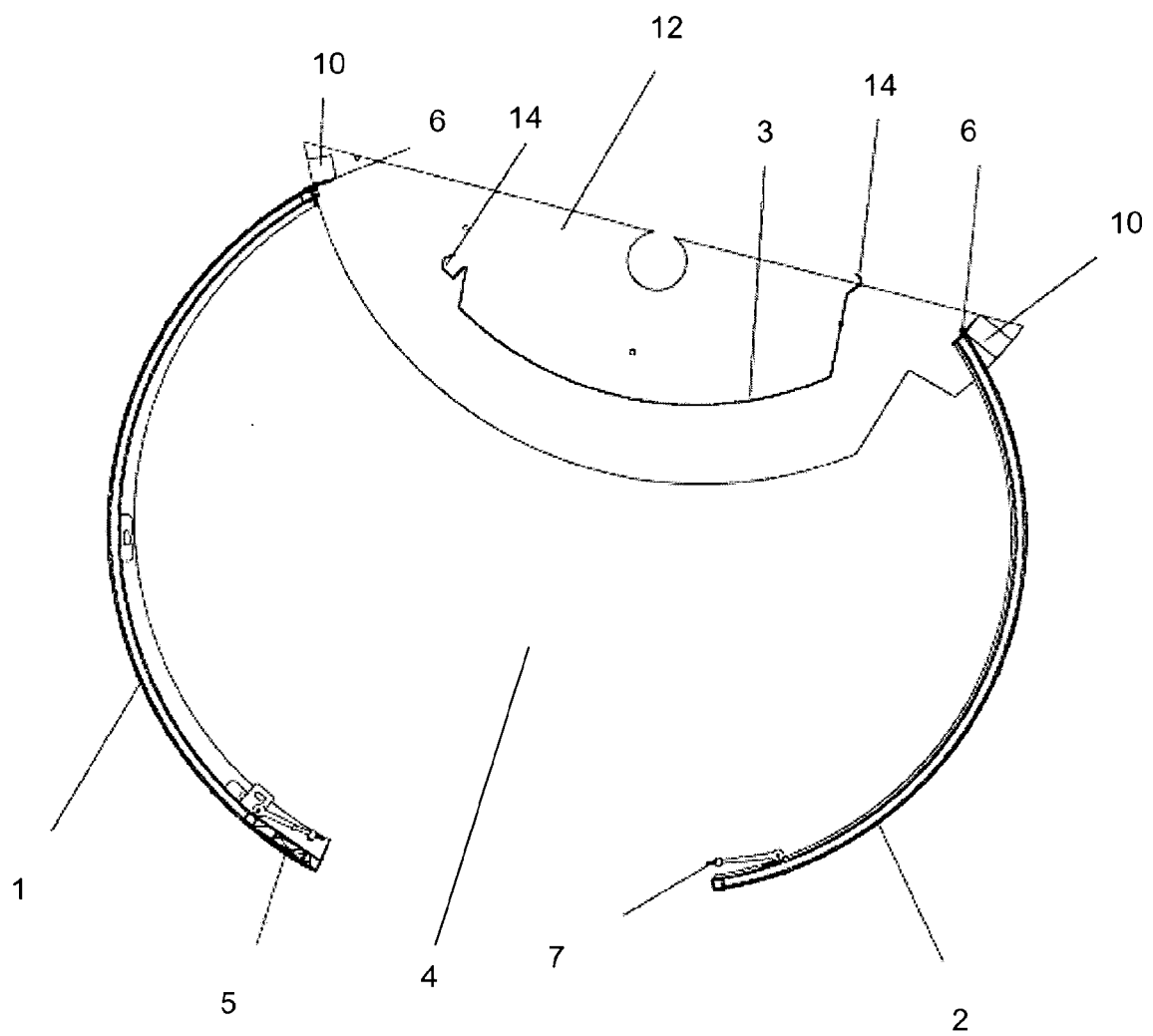


Fig. 4.1

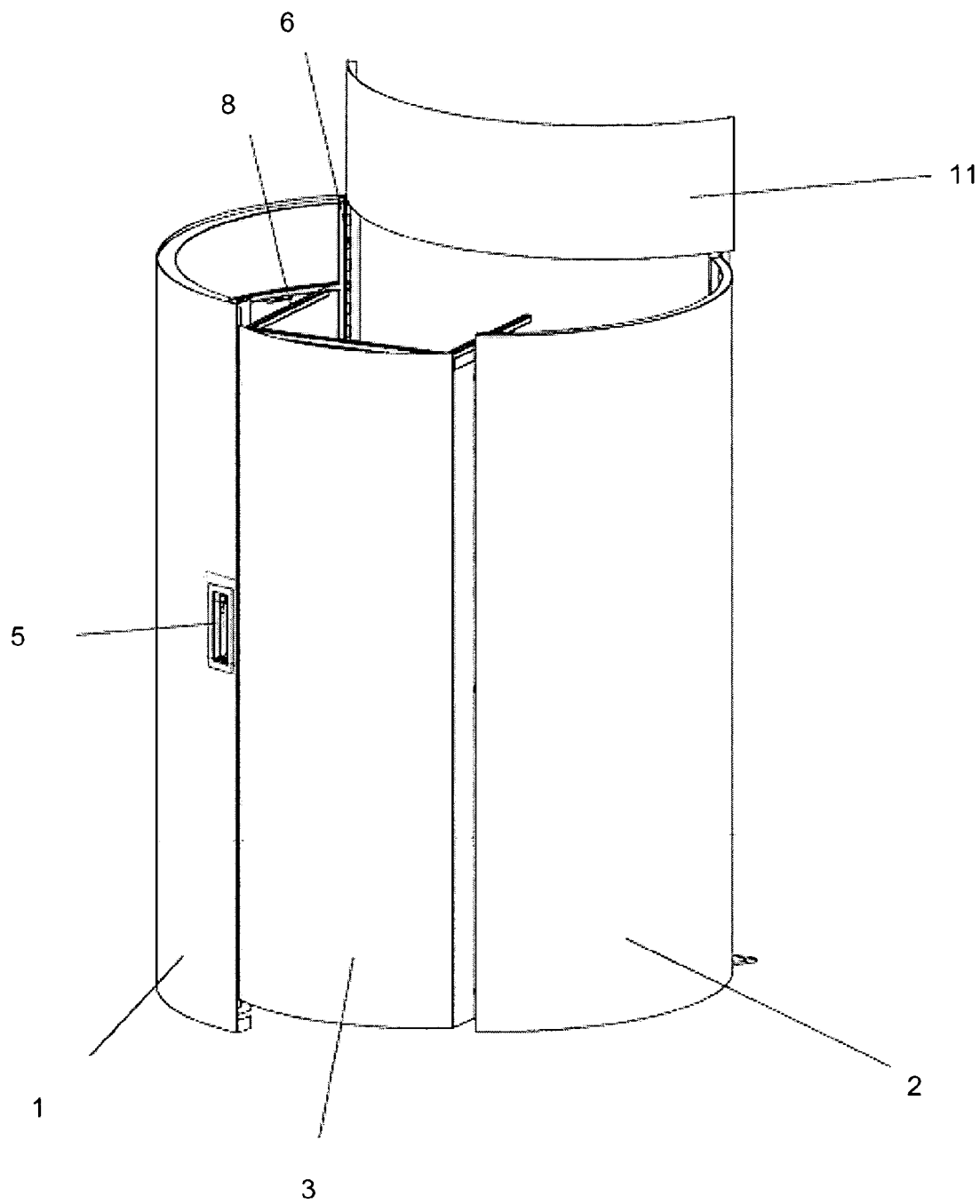


Fig. 4.2

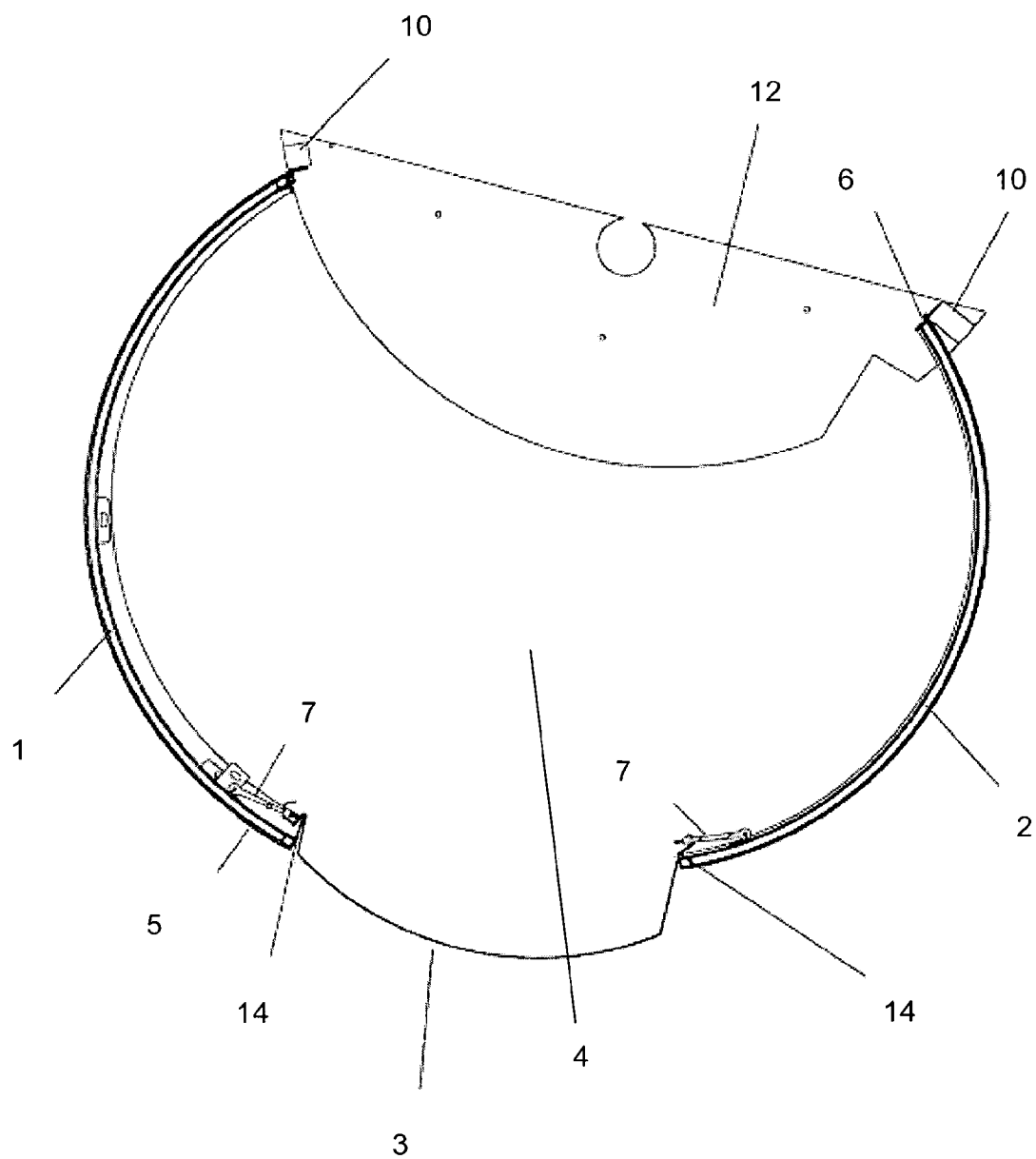


Fig. 5.1

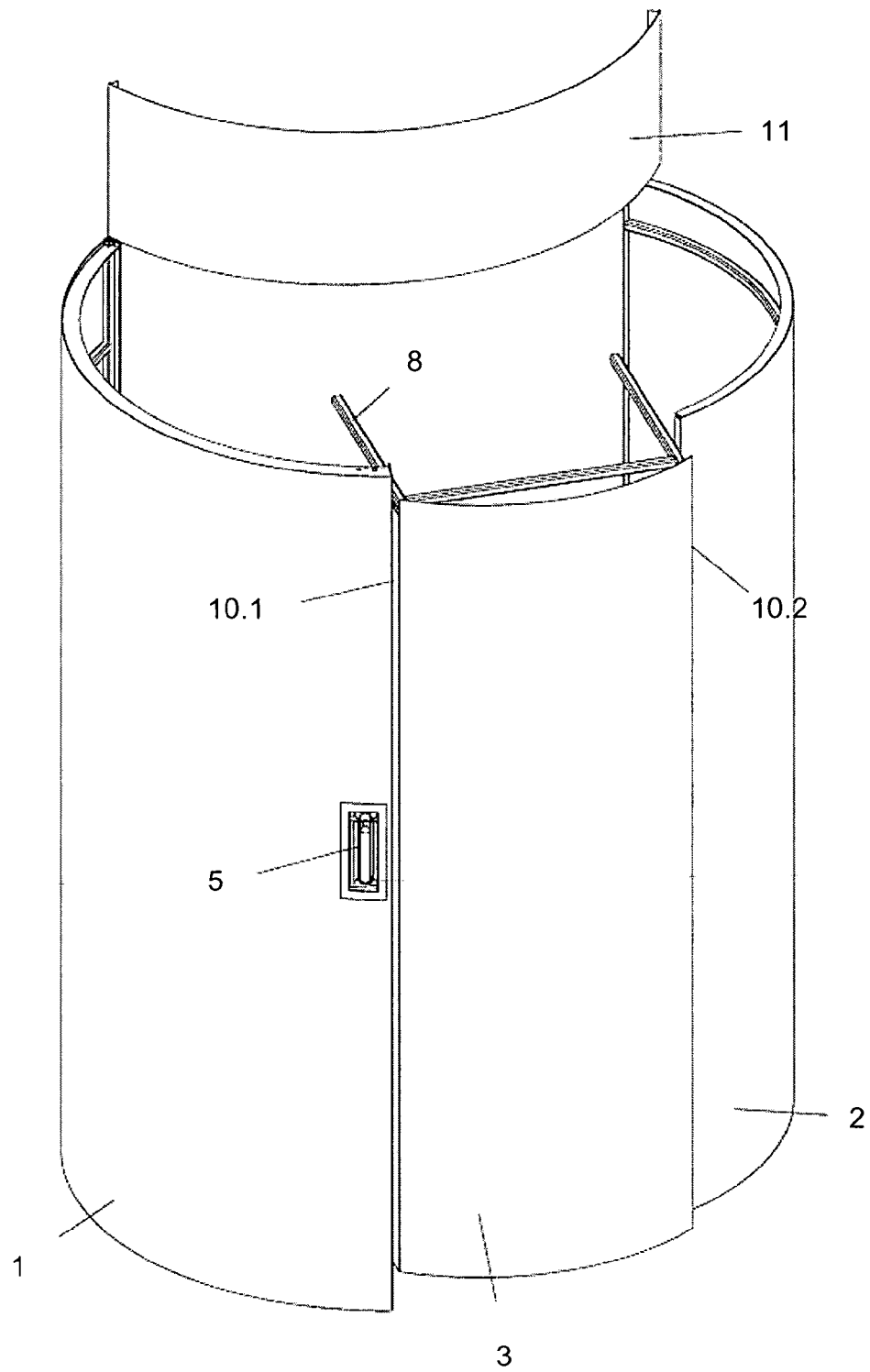


Fig. 5.2

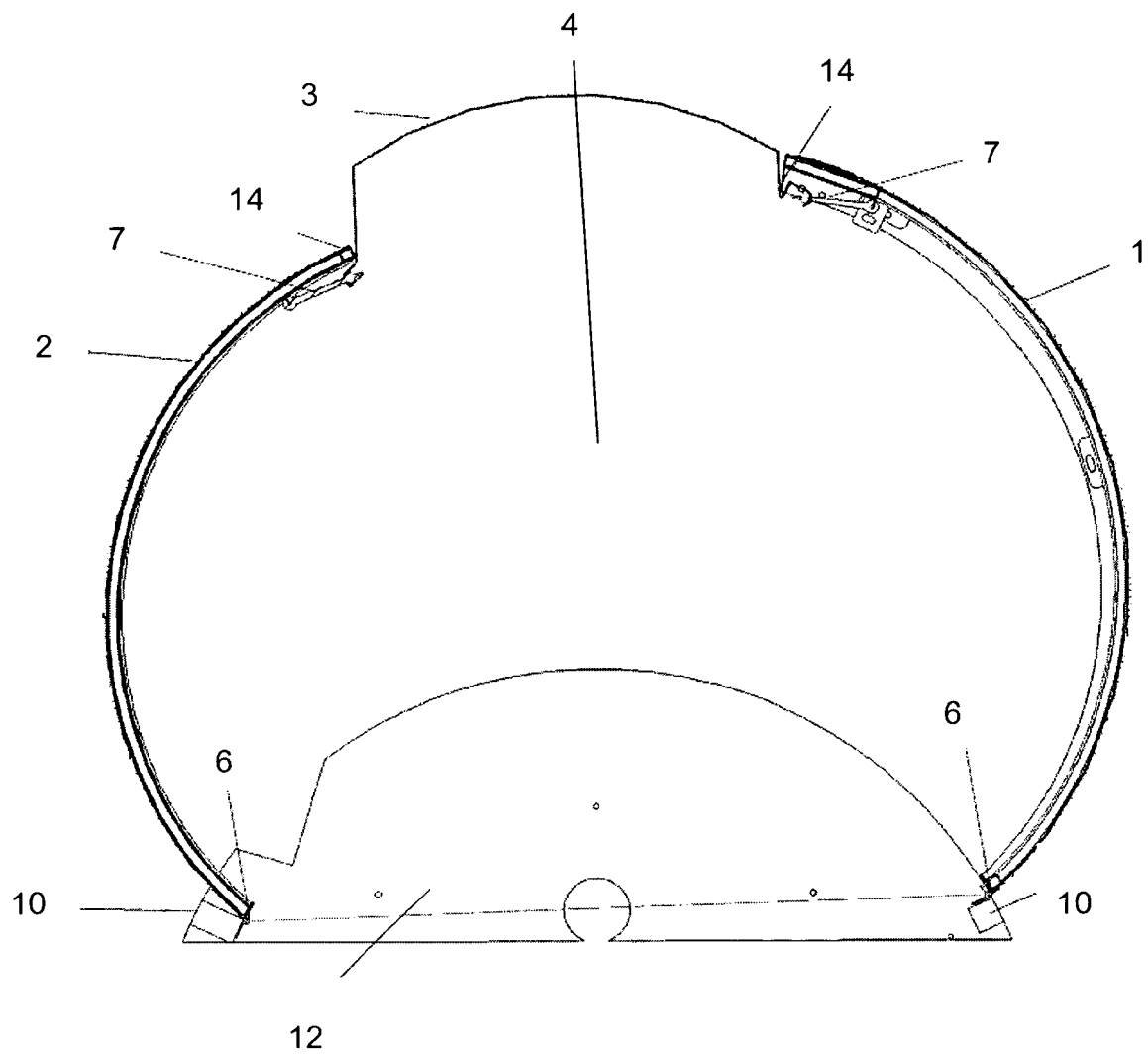


Fig. 6.1

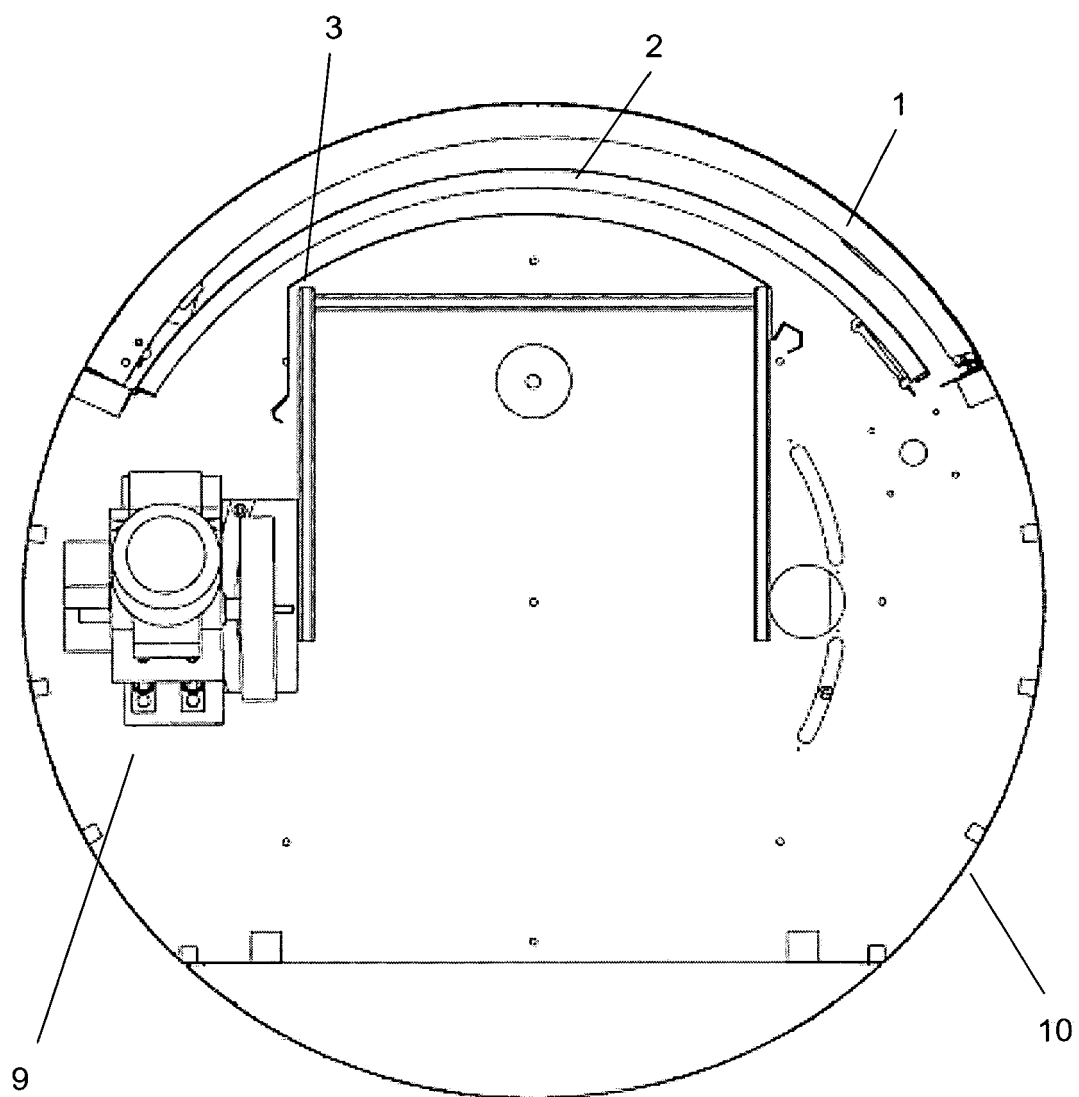


Fig. 6.2

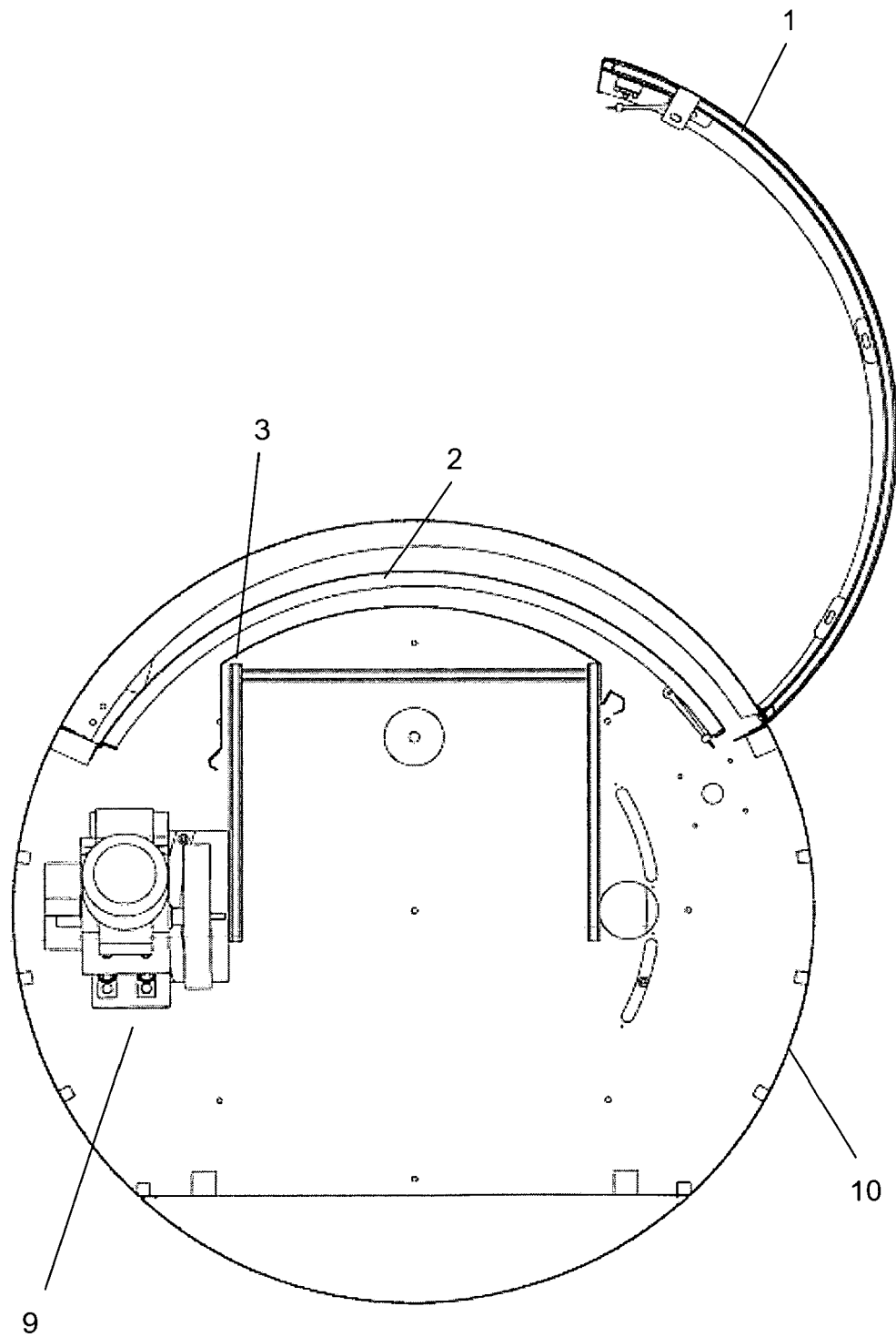


Fig. 6.3

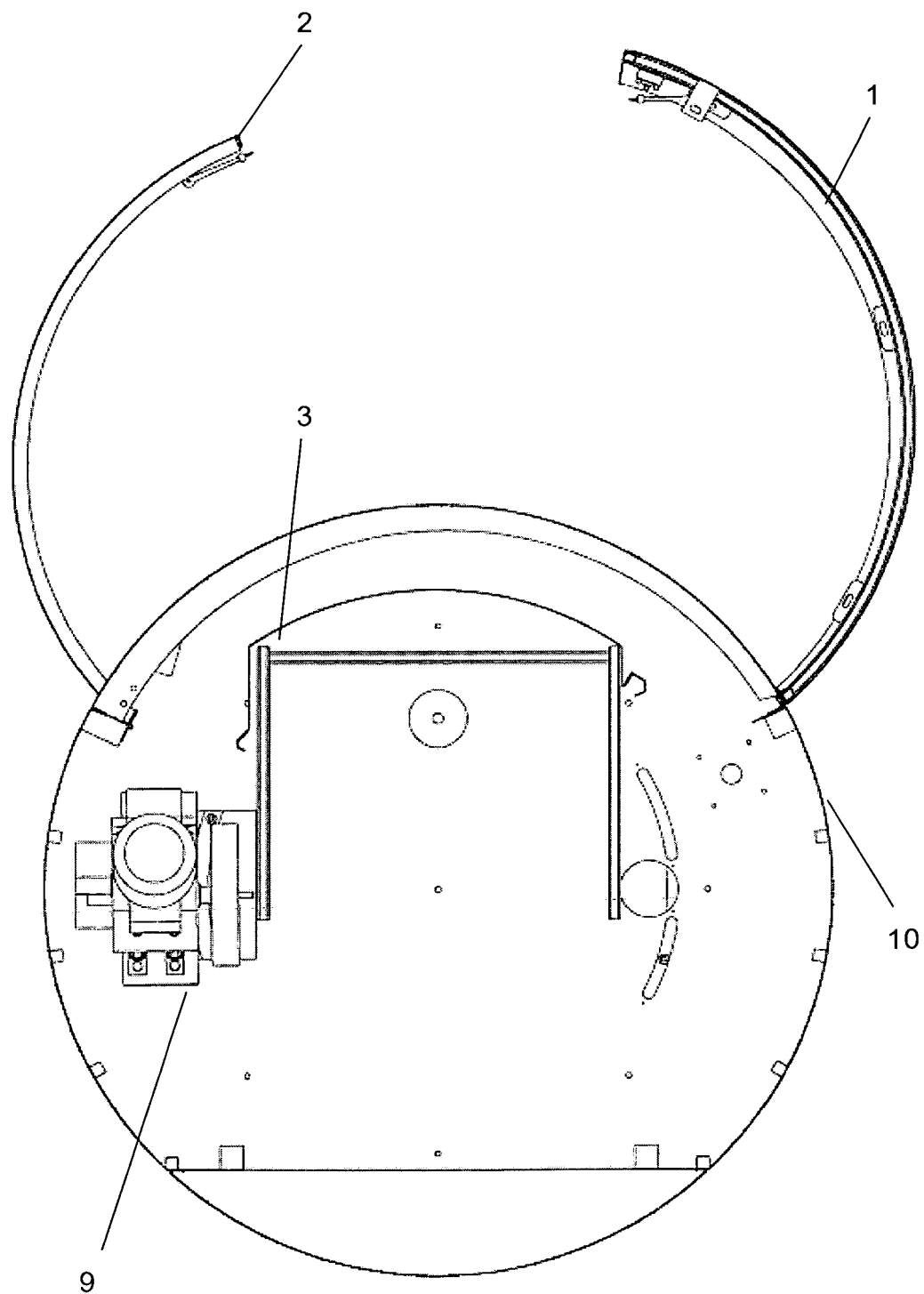


Fig. 6.4

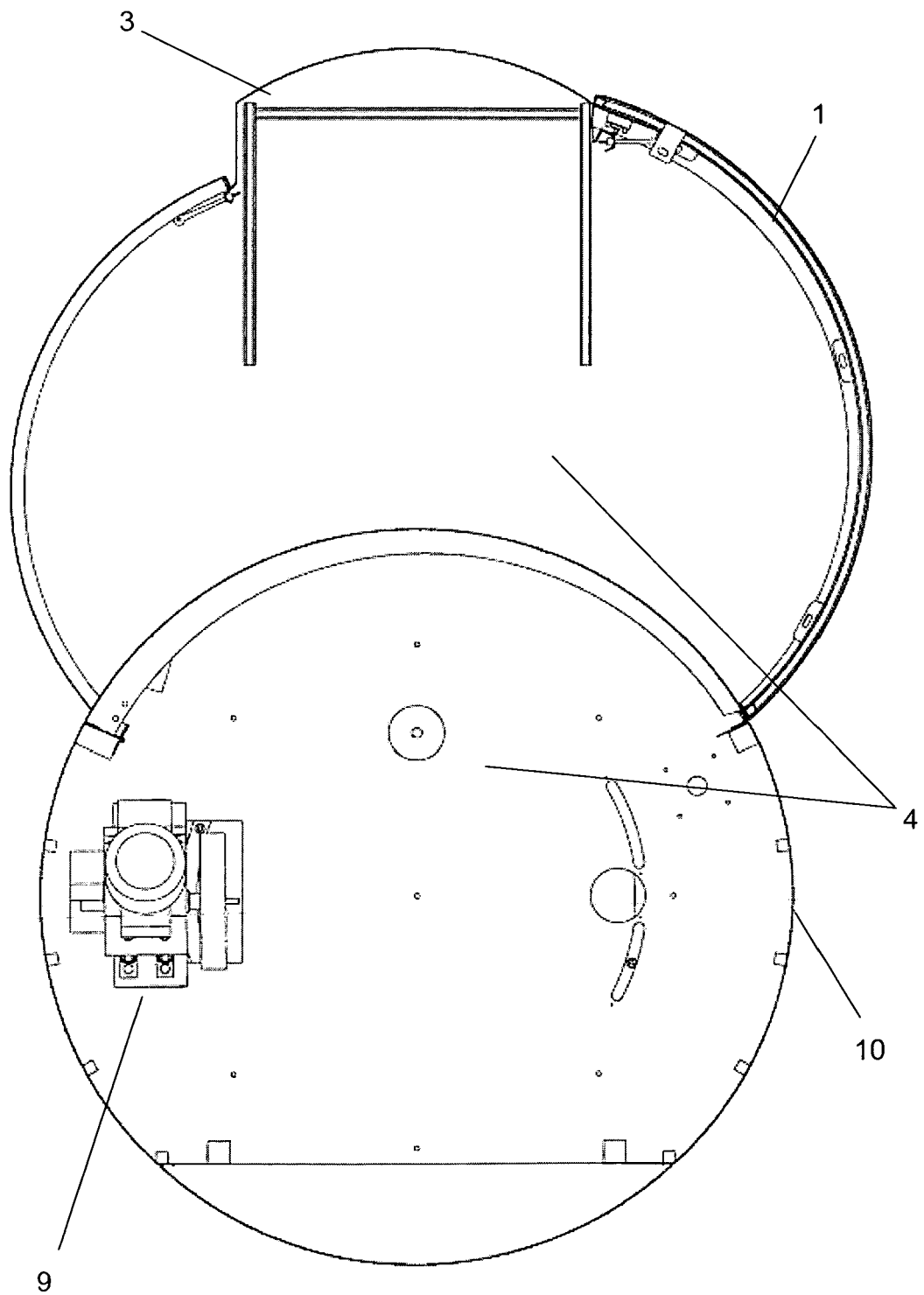
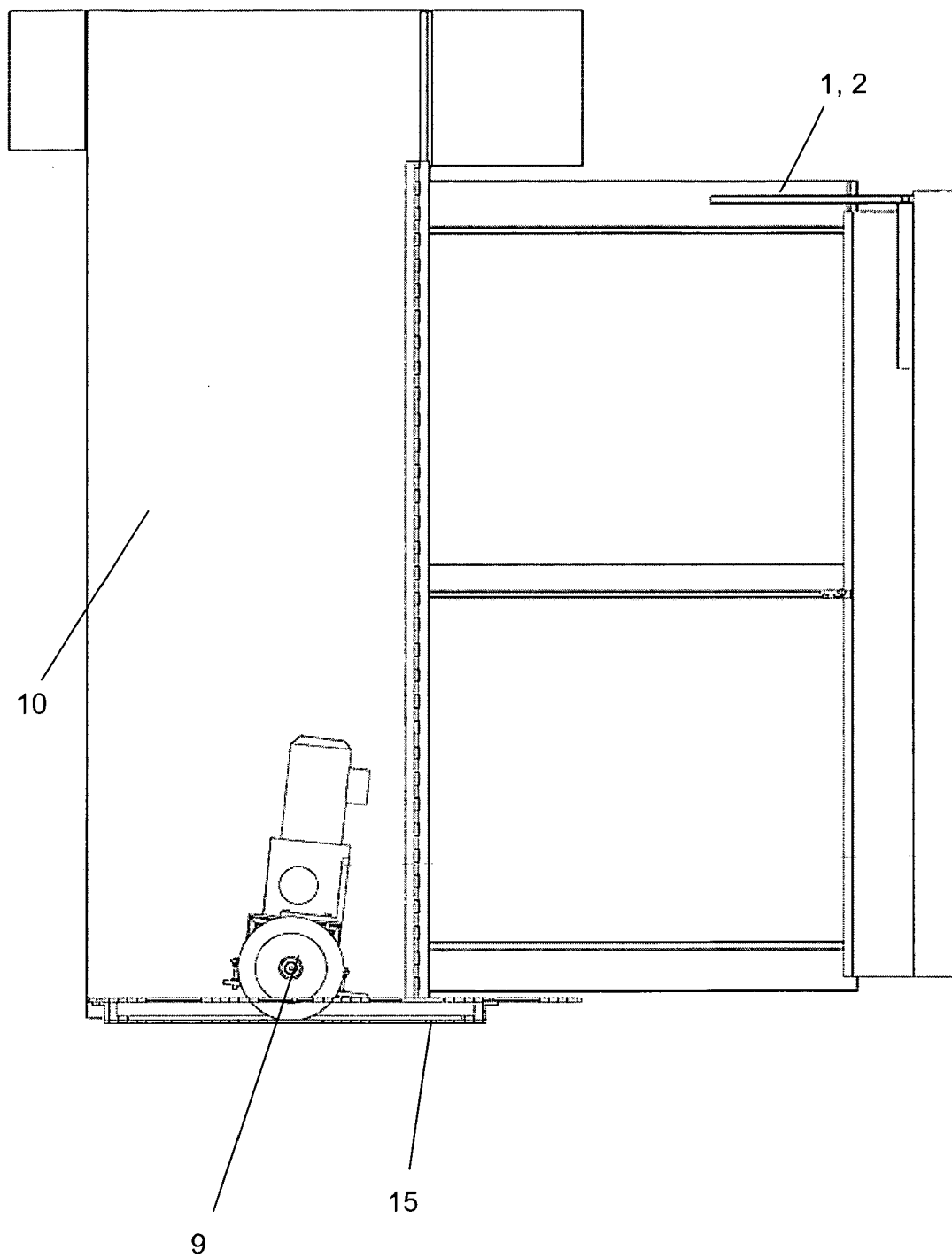


Fig. 7.1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 07 5721

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 340 142 A (YATES ADAM JOHN [GB]) 16. Februar 2000 (2000-02-16) * Seite 1 - Seite 4 * * Abbildungen 1,2B * -----	1-11	INV. G07F19/00 E05G5/02
X	EP 0 936 585 A2 (MAXIMA PROJEKT PLANER [CH]) 18. August 1999 (1999-08-18) * Spalte 4 - Spalte 5 * * Abbildungen 1-9 * -----	1-11	
A	US 5 222 445 A (CAPRARO TONY [US]) 29. Juni 1993 (1993-06-29) * das ganze Dokument * -----	1-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G07F E05G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		11. Februar 2011	Spitaler, Thomas
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 07 5721

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-02-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB 2340142	A	16-02-2000	KEINE		
EP 0936585	A2	18-08-1999	CH	692765 A5	15-10-2002
US 5222445	A	29-06-1993	KEINE		

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82